

**Bereitstellungsliste für
den Prüfungsbetrieb****Hochbaufacharbeiter/-in**

Beton- und Stahlbetonarbeiten

Abschlussprüfung 2026

Beton- und Stahlbetonbauer/-in

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**1. Schalungsboden:**

Wo erforderlich, ist für das Erstellen des Prüfungsstücks ein Schalungsboden mit Zubehör (Keile usw.) bereitzustellen (Schalungsboden ca. 1,50 m × 1,50 m, z. B. 3 Stück Schaltafeln 0,50/1,50 m).

2. Schalmaterial:

Dicke der Bretter 24 mm

3,0 m² Schalbretter, Länge mind. 1,00 m2,0 m² Schalbretter, Länge mind. 0,50 m

4 Stück Kanthölzer 8/10 oder 10/10, Länge 1,00 m

8 Stück Spannschlösser

6 m Rundstahl, $d = 8$ mm

Drahtstifte 2,2 × 45, 2,2 × 50

3. Bewehrungsmaterial:

Stahlgüte nach Wahl des Prüfungsbetriebs

10 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,00 m

4 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,85 m

2 Stäbe Ø 8 mm, Länge mind. 1,15 m (zusätzlich 1,00 m für Probiegung)

Flechtdraht (Bindedraht)

20 Stück Betonabstandhalter, 30 mm

II Werkzeuge und Arbeitsmittel, die bereitgestellt werden müssen:

1 Bolzenschneider bis 10 mm

1 Biegeplatte für Rundstahl bis Ø 8 mm

1 Baustellenkreissägemaschine (für Längsschnitte)

1 Schalungsspanner

1 Bohrmaschine Spannweite 10 mm

1 Schalungsbohrer, $d = 10$ mm, Länge 400 mm

1 Schraubzwinge

für je 4 Prüflinge

für je 2 bis 3 Prüflinge

für je 8 Prüflinge

für je 4 Prüflinge

für je 4 Prüflinge

für je 4 Prüflinge

für jeden Prüfling

Hinweis:

Pro Prüfplatz wird eine Fläche von 2,50 m × 3,00 m benötigt.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnungen geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.